



# Umsetzung Behindertenkonzept Kanton Bern

## Pilotprojekt II (2017)

Informationsveranstaltung  
28. April 2016

# Programm

1. Neuausrichtung Berner Behindertenpolitik
2. VIBEL - wie geht das?

## Kurze Pause

3. Informationen zum Pilotprojekt II (2017)
4. Bedarfsabklärung im Pilot II (IndiBe)
5. Fragen





# Neuausrichtung Berner Behindertenpolitik

## 1. NFA 2008

Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen



## 2. Politische Stossrichtung

Grosser Rat

Gleichstellung  
Teilhabe



Selbstbestimmung  
Eigenverantwortung

## 3. Kant. Behindertenkonzept

des Regierungsrates;  
Genehmigung Bundesrat 2011



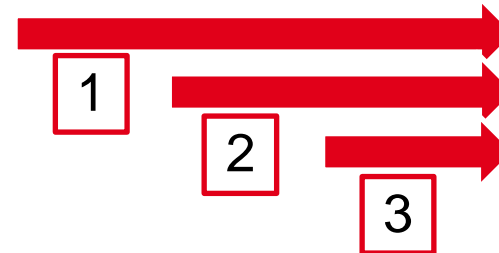
## 4. Behindertenberichte

des Regierungsrates 2011, 2016



## 5. Etappierte Umsetzung

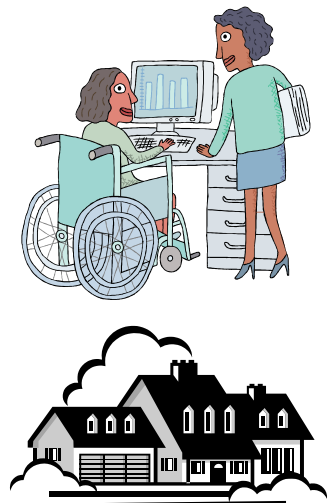
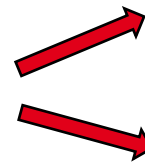
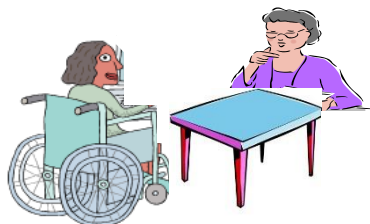
ab 2016



# Behindertenkonzept des Kantons Bern

Stärkung des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens und der sozialen Teilhabe durch

- Anerkennung und subsidiäre Finanzierung des individuellen, behinderungsbedingten Bedarfs
- Beteiligung am Abklärungsverfahren
- Wahlfreiheit zwischen Institution und/oder Assistenz beim Wohnen und Arbeiten



# Nutzen für Menschen mit Behinderungen

- Menschen mit Behinderungen erhalten diejenige Betreuung und Pflege, welche sie persönlich benötigen
- Aufhebung der Schlechterstellung von Personen mit schwerer Behinderung / hohem Bedarf
- Ermöglichung des ambulanten Leistungsbezugs und dadurch
  - freie Wahl der Wohnform (Institution oder zu Hause)
  - verbesserter Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt (Finanzierung Coaching / Assistenz)
  - Möglichkeit zur Wahl der betreuenden Person



# Nutzen für Menschen mit Behinderungen

- Stärkung der Möglichkeit der Betreuung / Pflege durch Angehörige gegenüber (teil-)stationären Angeboten
- rechtsgleicher Anspruch und Zugang zu Leistungen  
(unabhängige Abklärungsstelle, Normkosten, Wahlfreiheit)

aber damit gleichzeitig auch

- mehr Eigenverantwortung
- mehr Aufwand, wenn mehrere verschiedene Institutionen und Personen die Leistungen erbringen



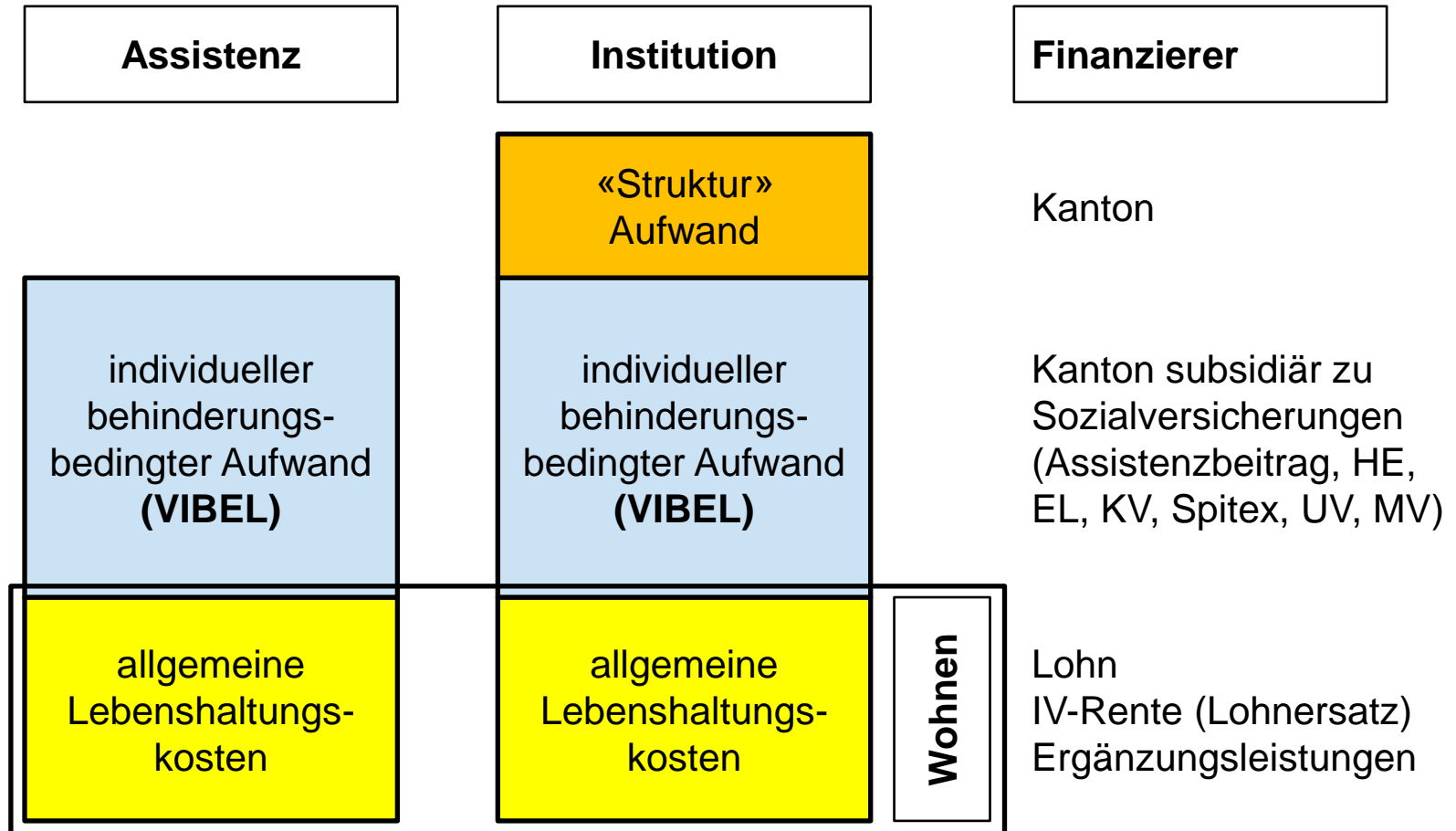
# Auswirkungen auf die Institutionen

- **Ausrichtung des Angebots auf den Bedarf** (Aufgreifen genereller Entwicklungen, Nachfrageorientierung, Flexibilität gegenüber individuellen Wünschen, Attraktivität)
- **Diversifizierung des Angebots** (stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen / Assistenz)
- **Schärfung des Profils und der Kernkompetenzen**
- **Gewährleistung der finanziellen Konkurrenzfähigkeit** (Anpassung Kosten, Strukturen und Prozesse, Optimierung Betriebsgrösse, flexible Nutzung der Infrastruktur)
- **Trend zu vermehrter Zusammenarbeit / Partnerschaften**





# Assistenz und Institution Finanzierungsmodell



# Von der Anmeldung zur Finanzierung

## 1. Anmeldung zur VIBEL- Abklärung



2. - Aufnahme Personalien
- Prüfung Zutritt zum Verfahren
- Rückmeldung Entscheid
- Daten an Abklärungsstelle



## 3. Einladung zur VIBEL- Abklärung



# Von der Anmeldung zur Finanzierung

## 4. Einreichung der Unterlagen

- Selbsteinschätzung
- Zweiteinschätzung



## 5. VIBEL-Abklärung vor Ort

Abklärung des Unterstützungsbedarfs  
in den beiden Lebensbereichen:

- **Wohnen/Freizeit**
- **Arbeit**



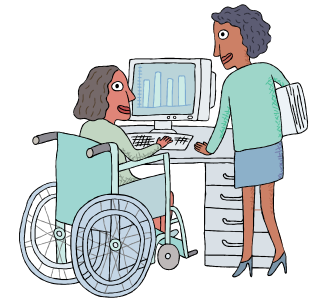
## 6. Versand Kostengutsprache (vorher Einsicht in Abklärungsergebnis)



# Von der Anmeldung zur Finanzierung

## 7. Leistungsbezug

- Institution und/oder
- Assistenz (zu Hause, bei der Arbeit, ...)



## 8. Zahlung

- Rechnungen und/oder
- Löhne



## 9. Einreichung Abrechnung abzgl. Sozialversicherungen (Variante: durch Institution)



# Von der Anmeldung zur Finanzierung

10. Prüfung der Abrechnung und Auszahlung  
(ev. Vorschusszahlung bei ausgewiesener Notwendigkeit)



CHF  
⇒  
VIBEL-Beitrag



CHF  
⇒  
Struktur-Beitrag



(an institutionelle Leistungserbringer mit kantonaler Bewilligung/Anerkennung)

# Zusammenfassend...

- Der Kanton Bern ist behindertenpolitisch wegweisend unterwegs.
- Der Weg ist anspruchsvoll und fordert uns alle heraus. Deshalb gehen wir diesen gemeinsam, schrittweise und stetig lernend.
- Vereinfachung und Beschränkung auf das Wesentliche erfolgt mit zunehmender Erfahrung.
- Die Teilnahme ist freiwillig. Wir hoffen aber auf Ihre Unterstützung, ihr Mitdenken und eine gute Zusammenarbeit!





# VIBEL - wie geht das?

Eindrücke, Stimmen und Meinungen  
aus dem Teilprojekt Fallstudien

Fallbeispiel

## Fallbeispiel

### Frau Muster mit einer geistigen Behinderung...

- wohnt 5 Tage pro Woche in einem kantonal bewilligten Wohnheim mit Tagesstätte.
- besucht dort jeden Morgen zwischen 09.00 und 11.30 Uhr die Tagesstätte.
- wird am Wochenende von ihren Eltern betreut.
- erhält eine Hilflosenentschädigung schweren Grades.
- erhält Ergänzungsleistungen der Ausgleichskasse für ihren Heimaufenthalt (Heimstatus).





# Fallbeispiel

## VIBEL-Abklärungsbericht von Frau Muster

### Modul 2: Wohnen: Alltägliche Lebensverrichtungen

Unterstützungsbereiche		Stufe an Normaltag	Stufe an Spezialtag
An- / Auskleiden	Kleider richten	2	2
	An- / Auskleiden	1	1
	Hilfsmittel	0	0
Mobilität zu Hause	Aufstehen	2	2
	Fortbewegung in der Wohnung	2	2
Essen und Trinken	Die Nahrungsaufnahme vorbereiten	3	3
	Nahrungsaufnahme	2	2

### Erläuterungen zu den Stufen: benötigte Hilfe, Anleitung, Kontrolle

<b>Stufe 0</b>	Person ist selbstständig und braucht keine Hilfe.
<b>Stufe 1</b>	Person ist eigentlich selbstständig und benötigt lediglich geringe oder punktuelle Hilfe.
<b>Stufe 2</b>	Person kann einen Teil der Verrichtungen selbstständig übernehmen.
<b>Stufe 3</b>	Person braucht Hilfe bei den meisten Verrichtungen
<b>Stufe 4</b>	Person braucht umfassende Hilfe oder ständige Anleitung bei allen Verrichtungen.

# Fallbeispiel

## Kostengutsprache Frau Muster

Berechnung des anerkannten Bedarfs	Lebensbereich Wohnen/Freizeit			Lebensbereich Arbeit		
	Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
Qualifikationsstufe	Q1	Q2	Q3	Q1	Q2	Q3
VIBEL-Stunden [in h pro Jahr]	<b>2240</b>	<b>735</b>	<b>246</b>	<b>730</b>	--	<b>125</b>
Normkosten pro h [in CHF]	49.12	55.73	60.63	49.12	55.73	60.63
<b>Unterstützungsbedarf pro Jahr [in CHF]</b>	<b>165'905.-</b>			<b>43'436.-</b>		
Tagestarif <sup>1</sup> [in CHF]	<b>454.55</b>			---		
Stundentarif <sup>2</sup> [in CHF]	---			<b>23.15</b>		

<sup>1</sup> Maximaler Tarif pro Aufenthaltstag beim Leistungsbezug in Wohnheimen

<sup>2</sup> Maximaler Tarif pro Anwesenheitsstunde beim Leistungsbezug in Werk- oder Tagesstätten

**Q1:** Pflege-/Betreuungspersonal mit Grundqualifikation

**Q2:** Pflege-/Betreuungspersonal mit Ausbildung auf Sekundarstufe II

**Q3:** Pflege-/Betreuungspersonal mit Ausbildung auf Tertiärstufe

# Fallbeispiel

## Abrechnung VIBEL-Kosten Frau Muster

Abrechnung September 2015	Ausgaben	Einnahmen
<b>Rechnung Institution</b> für Pflege/Betreuung im Lebensbereich «Wohnen/Freizeit»: 22 Tage à <b>CHF 454.55 (Tagestarif)</b>	10'000.-	
<b>Rechnung Institution</b> für Pflege/Betreuung im Lebensbereich «Arbeit»: 55 Stunden à <b>CHF 23.15 (Stundentarif)</b>	1'273.-	
<b>Lohnkosten</b> für Angehörige (Eltern): 8 Sa/So à 5h = 40 Stunden à CHF 25.-	1'000.-	
HE schwer (Heim)		470.-
EL-Heim: 30 Tage à CHF 47.05		1'411.50
<b>Kantonsbeitrag September 2015</b>		<b>10'391.50</b>

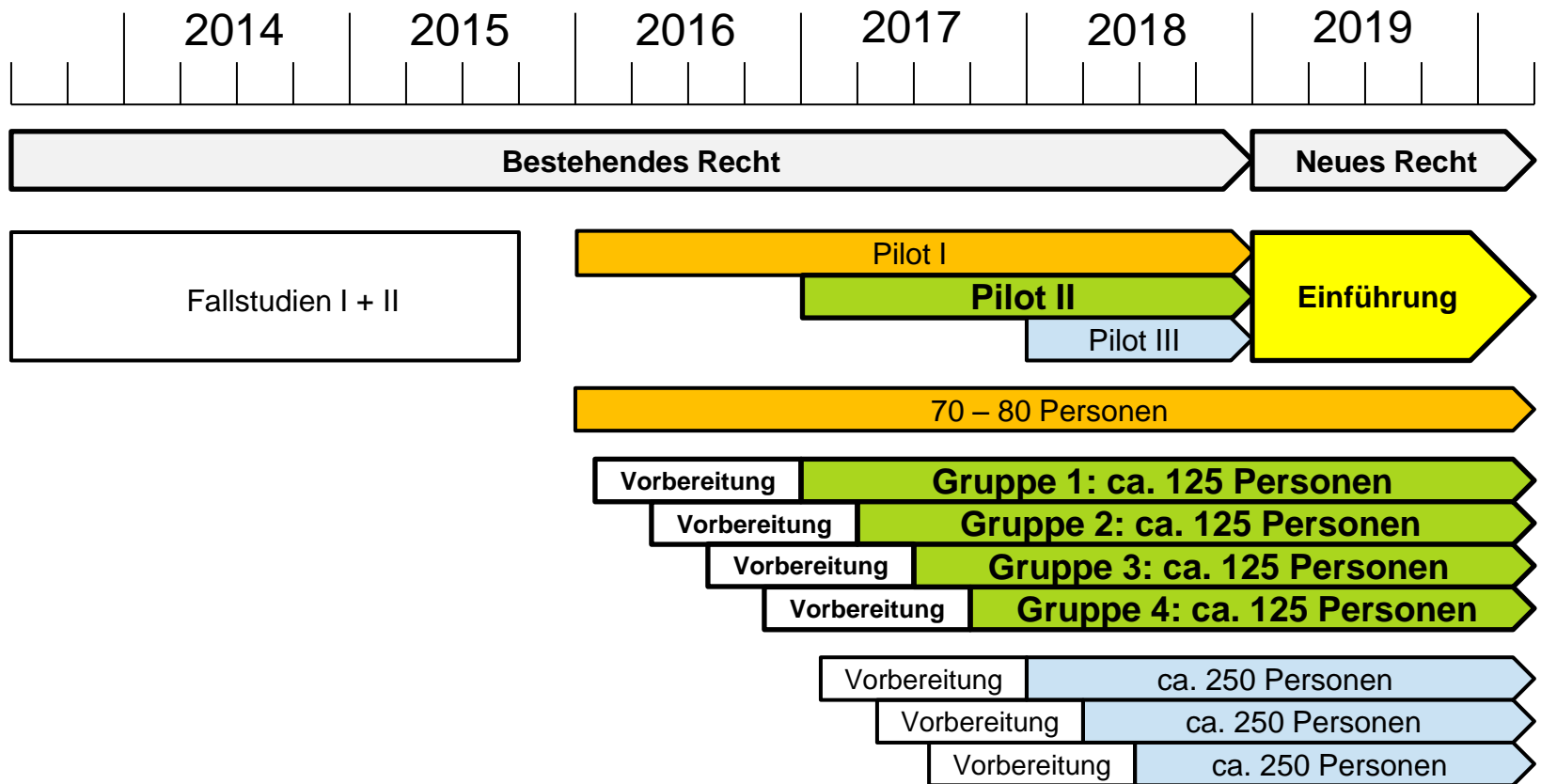




# Informationen zum Pilotprojekt II (2017)

# Übersicht Pilotprojekte/Rechtsetzung

## Projektplanung und Vorgehen



**Ziel: gleichmässige Auslastung für Abklärungsstelle IndiBe und Verwaltung**

# Partner

- ~ 450 Personen, welche aktuell in Institutionen wohnen und/oder arbeiten
- ~ 50 Personen, die aktuell zu Hause leben (Privatwohnende)
- Angehörige und gesetzliche Vertretungen
  
- Mitmachende Pilotinstitutionen\*
- Unabhängige Abklärungsstelle IndiBe
- Beratungsorganisationen  
(Pro Infirmis, Insieme, Assistenzbüro ABü, ...)

\* Wohnheime sowie Werk- und Tagesstätten

# Vorbereitung der Systemumstellung

Was	Zeitbedarf
<b>Informationsveranstaltungen für Interessierte</b>	
Anmeldung zur VIBEL-Abklärung Prüfen/Erfassen der Anmeldeunterlagen	4-6 Wochen
Auftragsfreigabe an Abklärungsstelle IndiBe Versand von IndiBe-Unterlagen	2-3 Wochen
Rücksendung der Unterlagen an Abklärungsstelle IndiBe	4 Wochen
Vorbereitung/Durchführung VIBEL-Bedarfsabklärungen Erstellung Abklärungsberichte/Berechnungsblätter	3-4 Monate
Stellungnahme zum Abklärungsergebnis	4-5 Wochen
Erstellung und Unterzeichnung der Kostengutsprache	2-3 Wochen
Vorbereitungszeit für Personen und Institutionen (z.B. bei Neuorientierung im Leistungsbezug) Einführung in Abrechnung «VIBEL-Kostengutsprache»	1-3 Monate



# Termine/Meilensteine für «Gruppe 2»

Was	Wann
<b>Informationsveranstaltung</b> für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Mitarbeitende	<b>28. April 2016</b>
Anmeldefrist fürs Mitmachen	<b>3. Juni 2016</b>
<b>VIBEL-Bedarfsabklärungen</b>	<b>15. August 2016 bis 11. November 2016</b>
Stellungnahme zum Abklärungsergebnis	anschliessend
Versand VIBEL-Kostengutsprache Unterzeichnung Einverständniserklärung (definitiver Mitmachentscheid)	anschliessend
Vorbereitung der Systemumstellung Schulung für Abrechnung Kostengutsprache	Februar 2017 bis April 2017
<b>Start Systemumstellung</b>	<b>1. April 2017</b>





## Wer kann mitmachen?

Mitmachen können **erwachsene Personen** mit einer Behinderung, die...

- a) in einer Pilotinstitution wohnen und/oder arbeiten.
- b) privat wohnen und vom Kanton zum Mitmachen eingeladen wurden.
- c) eine IV-Rente **und/oder** eine Hilflosenentschädigung (IV/UV/MV) erhalten.
- d) Unterlagen termingerecht und vollständig einreichen.

Personen im AHV-Alter können dann mitmachen, wenn sie beim Erreichen des AHV-Alters bereits in einer IV-Institution wohnten und seither nicht wieder austraten.

## Wer kann mitmachen?

Bedingungen für eine VIBEL-Kostengutsprache mit entsprechender Wahlfreiheit im Leistungsbezug sind:

- a) Zivilrechtlicher Wohnsitz im Kanton BE\*
- b) Behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf von mindestens 30 Minuten pro Tag. (Über die beiden Lebensbereiche «Wohnen/Freizeit» und «Arbeit» gesehen.)

\* **Ausserkantonale**, d.h. Personen deren Platz nicht vom Kanton Bern finanziert wird, können ebenfalls eine VIBEL-Bedarfsabklärung machen und erhalten einen Abklärungsbericht sowie eine Berechnung des Bedarfs in Franken. Sie erhalten aber keine Kostengutsprache und haben keine Wahlfreiheit bezüglich dem Leistungsbezug (Institution und/oder Assistenz). Die Finanzierung ihres Wohn-/Arbeitsplatzes bleibt jedoch gesichert und wird wie bisher vom anderen Kanton finanziert.

# Was sind Ihre Aufgaben?

Aufgaben	Bemerkung
Wahl des Leistungsbezugs und des Leistungserbringers	Neu: Assistenzdienstleister
Abschluss von Pflege-/Betreuungsverträgen	✓
Abschluss von Arbeitsverträgen (betrifft nur Assistenzmodell)	Neu: nur wenn Arbeitgeber/in
Kontrolle und Zahlung von Rechnungen (seitens der Leistungserbringer)	✓
Kontrolle und Zahlung von Löhnen (betrifft nur Assistenzmodell)	Neu: nur wenn Arbeitgeber/in
Abrechnung bezogener Unterstützungsleistungen und Mitfinanzierungsleistungen	Neu: Formular an ALBA
Rückmeldungen geben für Verbesserungen (Anpassungen von Dokumenten/Prozessen)	freiwillig



# Welche Möglichkeiten bestehen beim Leistungsbezug?

- VIBEL-Kostengutsprachen können verwendet werden für den Leistungsbezug bei:
  - einer Pilotinstitution
  - Assistenzdienstleistern Ihrer Wahl (zu Hause, bei der Arbeit, etc.)
  
- Als Assistenzdienstleister gelten:
  - Einzelpersonen (auch Angehörige)
  - Institutionen und Organisationen
  - Betriebe und Unternehmen im freien Arbeitsmarkt
  - Kleintheime, die als «Private Haushalte» betrieben werden



# Welche Vorgaben gelten beim Leistungsbezug?

- Für den Bezug von Assistenzdienstleistungen muss die leistungsempfangende Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz mindestens 5 Jahre im Kanton BE haben.
  
- Alle Leistungen, die gegenüber dem ALBA abgerechnet werden, benötigen eine schriftliche Regelung:
  - Pflege-/Betreuungsvertrag  
(mit Pilotinstitution oder mit Assistenzdienstleistern)
  - Arbeitsvertrag (mit Assistenzdienstleistern, sofern Arbeitgeber/in)  
Ausnahme: Falls die gesetzliche Vertretung zugleich Leistungserbringerin ist, so braucht es keinen Arbeitsvertrag!



# Wie funktioniert die Leistungsabrechnung?

- Abgerechnet/Finanziert wird nach erbrachter Leistung und unter Berücksichtigung aller Mitfinanzierer von Pflege- und Betreuungsleistungen.
- Abgerechnet gegenüber dem ALBA wird mit einem vorgegebenen Instrument, das alle Einnahmen und Ausgaben erfasst und den Kantonsbeitrag berechnet.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Im Rahmen einer Einführung/Schulung werden den mitmachenden Personen alle Details zur Abrechnung und zum Umgang mit dem Abrechnungsinstrument mitgeteilt.

# Welche Vorgaben gelten bei der Leistungsabrechnung?

- Bezogene Unterstützungsleistungen sind zu belegen:
  - Verträge mit den Leistungserbringern
  - Rechnungen von Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten
  - Rechnungen von Assistenzdienstleistern
  - Lohnzahlungen an Assistenzdienstleister (auch an Angehörige)
  
- Beim institutionellen Leistungsbezug gelten folgende Abrechnungseinheiten (gemäss Kostengutsprache):
  - Tagesstarif für Aufenthaltstage in Wohnheimen
  - Stundentarif für Anwesenheitsstunden in Werk-/Tagesstätten



# Welche Vorgaben gelten bei der Leistungsabrechnung?

- Beim Bezug von Assistenzleistungen gilt die geleistete Pflege-/Betreuungsstunde als Abrechnungseinheit.
- Geltende Tarife für Assistenzleistungen (Vollkosten):
  - Max. CHF 80.- pro Stunde für Organisationen/Institutionen
  - Max. CHF 70.- pro Stunde für natürliche Personen
  - Max. CHF 25.- pro Stunde für AngehörigeZahlungen an Angehörige dürfen zudem maximal 1/3 der Kostengutsprache betragen.
- Assistenzleistungen, die mit weniger als CHF 25.- pro Stunde vergütet werden, anerkennt das ALBA nicht.
- Das Kostendach ist in jedem Fall einzuhalten.  
(über 12 Monate gesehen)





# Übersicht über Möglichkeiten



Wer	VIBEL- Abklärung	VIBEL- Kostengutsprache	Wahlfreiheit (Institution und/oder Assistenz)
<b>Bernerinnen &amp; Berner:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privat</li> <li>- Wohnheime</li> <li>- Tages-/Werkstätten</li> </ul>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b> Wahlfreiheit zwischen Assistenzmodell und Leistungsbezug in <b>Pilot-institution</b> besteht, wenn zivilrechtlicher Wohnsitz 5 Jahre im Kt. BE ist.
<b>Ausserkantonale:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zivilrechtlicher Wohnsitz <u>nicht</u> im Kt. BE</li> <li>- Zivilrechtlicher Wohnsitz im Kt. BE, aber Finanzierung via anderen Kanton</li> </ul>	<b>Ja</b> Resultat: Abklärungs- bericht	<b>Nein</b> Finanzierung wie bisher über IVSE	<b>Nein</b> Ausserkantonale haben keinen Anspruch auf Assistenzleistungen. Nur Plätze in anerkannten Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten werden über IVSE finanziert.
<b>Neueintritte</b>	<b>Ja</b> bei Eintritt	<b>Ja oder Nein</b> siehe oben	<b>Ja oder Nein</b> siehe oben
<b>Personen</b> mit IV-Massnahmen	<b>Nein</b> erst wenn IV-Platz	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

**Im VIBEL-Pilotprojekt gilt für Alle das Prinzip der Freiwilligkeit beim Mitmachen!**

# Kontaktstellen bei Fragen

Ihre **Institutionsleitung** steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.



Sie können Ihre Fragen auch richten an:

- **Alters- und Behindertenamt:** (Präsentation/Unterlagen ALBA)  
[marianne.wild@gef.be.ch](mailto:marianne.wild@gef.be.ch) oder 031 633 70 45
- **Abklärungsstelle IndiBe:** (Präsentation IndiBe)  
[info@indibe.ch](mailto:info@indibe.ch) oder 031 352 21 21  
[www.indibe.ch](http://www.indibe.ch) (Download von Unterlagen ALBA)

## Wie weiter? Ihre nächsten Schritte...

- Anmeldeunterlagen mitnehmen und bei Bedarf mit Vertrauensperson besprechen.
- Anmeldeunterlagen ausfüllen/unterschreiben/abschicken:
  - Anmeldeformular (auch Ausserkantonale)**
  - Deklaration Mitfinanzierer**
  - Einverständniserklärung zu Projektbedingungen**
- Erforderliche Beilagen zusammenstellen/mitschicken:
  - Verfügungen der IV (Rente, HE, Assistenzbeitrag)
  - Verfügungen oder Kostengutsprachen weiterer Mitfinanzierer (Ausgleichskasse, Krankenkasse, ....)



## Wie weiter? Ihre nächsten Schritte...

- Unterlagen auf Richtigkeit/Vollständigkeit prüfen und mit allen Beilagen bis **3. Juni 2016** einschicken an:  
Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern  
Alters- und Behindertenamt  
Marianne Wild  
Rathausgasse 1  
3011 Bern
- Bitte adressiertes Antwortcouvert benutzen.
- Nach der Prüfung Ihrer Anmeldung wird Ihnen das Alters- und Behindertenamt mitteilen, ob Sie am Pilotprojekt teilnehmen bzw. eine VIBEL-Abklärung machen können.



## Herzlichen Dank!

.... für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Im Pilotprojekt sind noch einige Fragen zu klären. Gerne möchten wir dies zusammen mit Ihnen tun und zählen daher auf Ihre Unterstützung!



Ohne Ihr **freiwilliges Mitmachen** kann das Pilotprojekt nicht gestartet werden. Jederzeit haben Sie die Möglichkeit, aus dem Projekt auszusteigen, wenn Sie dies möchten.

Gerne nehmen wir ab heute Ihre Anmeldungen entgegen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Fragen...

